

99107046000000

Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004117-99107046000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107046000000
Leistungsbezeichnung I	Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Der Familienpass ist eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung.
Teaser	Sind Sie Eltern dreier Kinder oder leben Sie mit zwei Kindern allein? Dann können Sie den Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen. Der Familienpass wird unabhängig vom Einkommen gewährt und erlaubt den kostenlosen/ermäßigten Zutritt zu staatlichen Einrichtungen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser.
Volltext	<p>Sind Sie Eltern dreier Kinder oder leben Sie mit zwei Kindern allein? Dann können Sie den Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen. Der Familienpass wird unabhängig vom Einkommen gewährt und erlaubt den kostenlosen/ermäßigten Zutritt zu staatlichen Einrichtungen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser.</p> <p>Bei Sonderausstellungen gelten Einschränkungen. Fragen Sie vor dem Besuch in der jeweiligen Einrichtung nach.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis oder Reisepass des antragstellenden Elternteiles • Nachweis über die kindergeldberechtigten Kinder (Beispiel: Bescheinigung der Familienkasse) • bei behinderten Kindern zusätzlich der Schwerbehindertenausweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ständiger Wohnsitz in Sachsen • Familien (Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft) mit mindestens drei Kindern, für die sie Kindergeld erhalten und mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben • Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben • Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Familienpass beantragen Sie persönlich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Das Antragsformular können Sie hier in Amt24 abrufen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung kann den Familienpass bis zum Ende des übernächsten Kalenderjahres ausstellen. Dies gilt nicht, wenn ein Kind in diesem Zeitraum 18 Jahre alt wird. In diesem Fall müssen Sie den Anspruch jedes Kalenderjahr neu feststellen lassen. Die Bearbeitungsdauer bis zur Ausstellung des Familienpasses beträgt in der Regel eine Woche.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	